Deine Studiozeit.

Rahmenvereinbarung für wiederkehrende Studiomieten

Vermieter: Coße und Hontheim Media GbR · Ohmstraße 5 · 54292 Trier
Vertreten durch Sebastian Hontheim und Marco Coße · USt-IdNr.: DE456871252

Kunden- / Vertragsnummer

Mieter / Firma

Vertreten durch

Anschrift

E-Mail

Mobilnummer

Die nachfolgenden Bedingungen und die auf der letzten Seite eingetragenen Ergänzungen gehören zu dieser Vereinbarung. Beide Parteien unterzeichnen am Ende der vollständigen Fassung.

Unser gemeinsamer Rahmen.

01 / Geltung für weitere Buchungen

Die Parteien vereinbaren die nachstehenden Bedingungen in der Fassung 17.11.2026 / V2 für künftige Einzelmieten des Foto- und Videostudios STUDIO C durch denselben Mieter. Diese Rahmenvereinbarung begründet weder eine Buchungspflicht noch einen Anspruch auf bestimmte Termine. Jede Buchung wird gesondert vereinbart. Der Mieter erhält vor Abschluss Gelegenheit, den vollständigen Text zu lesen, und eine Kopie der unterschriebenen Vereinbarung. Änderungen gelten für künftige Buchungen erst nach wirksamer Vereinbarung; ein bloßer Austausch auf der Website genügt nicht. Beide Parteien können die Rahmenvereinbarung für noch nicht abgeschlossene Buchungen in Textform beenden. Bereits geschlossene Einzelmietverträge bleiben unberührt.

02 / Räume und Ausstattung

Vermietet werden das Studio sowie der Equipment- und Bearbeitungsraum in der Ohmstraße 5, 54292 Trier. Die nachstehende Grundausstattung ist Bestandteil der Studiomiete; ausdrücklich vereinbarte Abweichungen werden in der Einzelbuchung festgehalten. Weitere Flächen oder Produktionsleistungen sind nicht automatisch umfasst. Eine Kaution wird nicht erhoben. Das bereitgestellte Equipment darf ausschließlich innerhalb der gemieteten Räume genutzt werden. Eine Mitnahme oder Nutzung außerhalb dieser Räume ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters zulässig. Grundausstattung: 4 Neewer CB300B (300 W, Bi-Color LED), 2 Neewer CB300C (300 W, RGB LED), 7 Lichtformer (2 × 120 cm parabolisch, 2 × 60 × 90 cm rechteckig, 1 × 30 × 120 cm Strip, 1 × 65 cm parabolisch, 1 × 90 cm Laterne), 1 Neewer Lichtreflektor (80 cm) sowie 2,70 m breites Hintergrundpapier in Grün (Chromakey), Schwarz, Grape und Blau. Für das Projekt unverzichtbare Geräte oder Ausstattungsmerkmale sollen bei der Buchungsanfrage mitgeteilt und in der Einzelbuchung ausdrücklich festgehalten werden. Ist ein Ausstattungsgegenstand nicht verfügbar, informiert der Vermieter den Mieter unverzüglich nach Bekanntwerden. Ein Austausch gegen funktional gleichwertiges Equipment ist zulässig, sofern dieser für den vereinbarten Nutzungszweck zumutbar ist und keine ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften beeinträchtigt. Steht kein geeigneter Ersatz zur Verfügung, stimmen die Parteien eine Lösung ab, beispielsweise eine Anpassung der Ausstattung, des Mietpreises oder des Termins. Gesetzliche Rechte des Mieters bleiben unberührt. Für Schadensersatzansprüche gelten die Haftungsregelungen dieser Rahmenvereinbarung.

03 / Buchungsablauf

Eine Anfrage allein ist unverbindlich. Der Einzelmietvertrag kommt durch ausdrückliche Buchungsbestätigung oder beiderseitigen Vertragsabschluss zustande. Das Buchungsformular hält Termin, Preis, Personenzahl und Abweichungen fest und verweist auf diese Rahmenvereinbarung. Eine spätere Unterschrift verschiebt einen bereits erfolgten Vertragsschluss nicht. Individuelle Absprachen haben Vorrang. Bedingungen für eine bereits bestätigte Erstbuchung werden durch die spätere Unterzeichnung nicht automatisch rückwirkend einbezogen.

Nutzung & Zugang.

04 / Einweisung und NFC-Zugang

Vor der ersten selbstständigen Nutzung ist eine persönliche Einweisung einschließlich Übergabe des NFC-Türöffners (KeyFob) verpflichtend. Die Durchführung wird im separaten Einweisungsprotokoll dokumentiert. KeyFob-Kennung, Ausgabe und Rückgabe werden im separaten KeyFob-Protokoll festgehalten. Der Zutritt ist nur im jeweils freigegebenen Mietzeitraum erlaubt. Ein dauerhaft überlassener KeyFob kann für spätere bestätigte Termine erneut freigeschaltet werden; daraus entsteht kein dauerhaftes Zutrittsrecht. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte ist untersagt. Verlust oder Verdacht auf Missbrauch sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Rückgabe oder weiterer Verbleib werden im Protokoll festgehalten. Standardmäßig wird der KeyFob beim Verlassen in den Briefkasten im Studio eingeworfen; hierfür ist kein separates Rückgabedokument erforderlich. Nur bei ausdrücklich vereinbarter Ausgabe auf unbestimmte Zeit verbleibt der KeyFob beim Mieter. Bei seiner späteren Rückgabe wird das separate KeyFob-Rückgabedokument verwendet.

05 / Personen, Sicherheit und Nutzung

Die im Buchungsblatt vereinbarte Personenzahl ist einzuhalten; Änderungen sind vorher abzustimmen. Sie darf die für die Räume zulässige Belegung nicht überschreiten. Fluchtwege, Türen, Feuerlöscher und technische Einrichtungen müssen frei zugänglich bleiben. Der Mieter informiert seine mitgebrachten Personen über die Nutzungsregeln und sorgt im Rahmen seines Verantwortungsbereichs für deren Einhaltung. Die Nutzung ist ausschließlich für den vereinbarten, rechtmäßigen Zweck gestattet. Eine Untervermietung oder selbstständige Nutzung durch andere ist nur nach vorheriger Zustimmung zulässig.

06 / Hohlkehle: Betreten verboten

Die Hohlkehle (der gerundete Übergang zwischen Boden und Wand) darf nicht betreten, bestiegen oder belastet werden. Die Abgrenzung zur nutzbaren Studiofläche wird bei der Einweisung gezeigt. Entstehen durch eine schuldhafte Missachtung Schäden, haftet der Mieter nach den gesetzlichen Vorschriften für die erforderliche Schadensbehebung. Eine Haftung für mitgebrachte Personen richtet sich ebenfalls nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Schäden sind unverzüglich zu melden.

07 / Rauchen, Essen, Tiere und Aufbauten

Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot. Essen und Getränke sind auf der Studiofläche nicht erlaubt; sie dürfen ausschließlich in dafür freigegebenen Bereichen konsumiert werden. Tiere sind erlaubt, sofern sie beaufsichtigt werden und keine Schäden oder groben Verschmutzungen verursachen. Ausscheidungen und sonstige Verunreinigungen sind unverzüglich sachgerecht zu entfernen. Aufbauten, Requisiten und Befestigungen müssen standsicher sein und dürfen keine Schäden, Rückstände oder übermäßige Verschmutzung hinterlassen. Eingriffe in Wände, Decken, Böden oder technische Anlagen bedürfen vorheriger Zustimmung.

08 / Brandschutz auslösende Geräte, Materialien und Effekte

Der Einsatz von Geräten, Materialien oder Effekten, die Rauch- oder Brandmelder auslösen können, ist vor dem Termin anzukündigen und bedarf der ausdrücklichen Freigabe des Vermieters. Dies gilt insbesondere für die Freisetzung von Rauch, Nebel, Staub, Dampf oder Aerosolen, etwa durch Nebelmaschinen. Voraussetzung ist die vorherige Abstimmung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen mit der für die Anlage verantwortlichen Stelle. Der Mieter darf Brandmeldeanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen weder abschalten noch abdecken oder anderweitig beeinträchtigen. Ohne Freigabe und gesicherte Schutzmaßnahmen ist der Einsatz untersagt. Das Rauchverbot im Gebäude bleibt bestehen.

Selbstständig im Studio.

09 / Übergabe ohne persönliche Anwesenheit

Bei selbstständigem Zugang dokumentiert der Mieter die Übergabe zu Nutzungsbeginn wahlweise am Studio-Tablet oder über den Handy-Link der STUDIO-C-App. Ein privates Smartphone ist dafür nicht erforderlich. Er prüft die zugänglichen Räume und das bereitgestellte Equipment. Erkennbare Schäden, grobe Verschmutzungen und Mängel, die über normale Gebrauchsspuren hinausgehen, sowie fehlendes oder defektes Equipment sind vor der Nutzung des betroffenen Bereichs oder Gegenstands im digitalen Protokoll zu melden, soweit bereits erkennbar; bei sichtbaren Mängeln möglichst mit Fotos. Später bemerkte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung mitzuteilen. Normale Gebrauchsspuren müssen nicht einzeln gemeldet werden. Eine unterbliebene Meldung gilt nicht automatisch als Bestätigung eines mangelfreien Zustands oder als Nachweis der Schadensverursachung. Vor dem Verlassen bestätigt der Mieter am Tablet in der STUDIO-C-App die Beendigung der Nutzung. Neue Schäden, Mängel oder grobe Verschmutzungen sind im digitalen Rückgabeprotokoll zu dokumentieren. Sind keine neuen Schäden, Mängel oder groben Verschmutzungen entstanden, ist beim Verlassen keine zusätzliche Nachricht erforderlich. Die Bestätigung am Tablet bleibt erforderlich. Bei technischen Problemen erfolgt die Meldung per WhatsApp, Instagram oder E-Mail. Meldungen und Fotos werden der jeweiligen Buchung zugeordnet. Die digitale Erfassung durch den Mieter ist auch ohne Anwesenheit und gleichzeitige Unterschrift des Vermieters möglich.

10 / Papierhintergründe, Materialien und Geräte

Papierhintergründe dürfen nach der Einweisung selbstständig und sachgerecht abgerollt, jedoch nicht eigenständig abgeschnitten werden. Unbrauchbare Abschnitte sind zu melden; das Abschneiden übernimmt der Vermieter. Klebeband, Konfetti, Glitter, Farbe und Flüssigkeiten als Produktions- oder Gestaltungsmaterial dürfen nur nach vorheriger Absprache und ausdrücklicher Freigabe eingesetzt werden. Materialien und Anwendungen, die Klebereste oder dauerhafte Schäden hinterlassen, sind verboten. Das Verbot von Essen und Getränken auf der Studiofläche bleibt bestehen. Defektes oder auffälliges Equipment darf nicht weiter genutzt werden. Der Vermieter ist unverzüglich zu informieren. Eigene Reparaturen, das Öffnen von Geräten oder technische Eingriffe sind untersagt.

11 / NFC-Verlust und Kosten

Ein Verlust oder vermuteter Missbrauch des NFC-Türöffners ist unverzüglich per WhatsApp, Instagram oder E-Mail zu melden, damit eine Sperrung veranlasst werden kann. Bei schuldhaftem Verlust kann der Vermieter nach den gesetzlichen Voraussetzungen die tatsächlich erforderlichen und nachgewiesenen Kosten der Ersatzbeschaffung und erneuten Einrichtung verlangen. Eine pauschale Verlustgebühr wird nicht vereinbart. Der Vermieter kann im Einzelfall auf eine Kostenerstattung verzichten.

12 / Kontakt bei Meldungen und dringenden Problemen

Meldungen: WhatsApp: +49 160 9208 0676 · Instagram: @studioc_trier · E-Mail: hallo@studioc-trier.de. Nur bei Problemen und Notfällen während der Nutzung: Die privaten Notfallkontakte werden bei der Einweisung mitgeteilt. Sie sind nicht für allgemeine Buchungsanfragen bestimmt. Bei akuter Gefahr ist unmittelbar der öffentliche Notruf zu verständigen; die privaten Kontakte ersetzen ihn nicht.

Rückgabe & Kosten.

13 / Sorgfalt, Zustand und Rückgabe

Räume und Equipment sind pfleglich und entsprechend der Einweisung zu behandeln. Bekannte Vorschäden, fehlende Gegenstände und Funktionsmängel werden bei der jeweiligen Übergabe erfasst. Während der Nutzung auftretende Schäden oder Störungen sind unverzüglich mitzuteilen; unsichere Geräte dürfen nicht weiter benutzt werden. Bis zum Mietende müssen Aufbauten und persönliche Gegenstände entfernt, Equipment zurückgestellt, Abfälle entsorgt und die Räume im übernommenen Zustand unter Berücksichtigung vertragsgemäßer Abnutzung zurückgegeben werden. Abschaltung und Verschluss erfolgen gemäß Einweisung. Normale Abnutzung ist kein Schaden.

14 / Zusatzzeit und zusätzliche Kosten

Zusatzzeit: Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Vermieters. Für vereinbarte Zusatzzeit gelten 40,00 EUR je Stunde, minutengenau anteilig. Bei vom Mieter zu vertretender Überschreitung ohne vereinbarte Verlängerung kann der Vermieter einen pauschalierten Ausgleich in gleicher Höhe für die tatsächliche Überschreitungsdauer verlangen. Der Nachweis, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, bleibt dem Mieter ausdrücklich möglich. Eine Zahlung verschafft kein Recht, länger zu bleiben; Doppelberechnungen für denselben Zeitraum sind ausgeschlossen. Grobreinigung: Bei vom Mieter zu vertretender grober Verschmutzung, die eine zusätzliche Reinigung über die übliche Reinigung hinaus erfordert, können 100,00 EUR als Reinigungskostenpauschale verlangt werden. Der Mieter darf nachweisen, dass keine oder wesentlich geringere zusätzliche Kosten entstanden sind. Zustand und Reinigungsbedarf werden dokumentiert. Hintergrundpapier: Für durch die Nutzung verschmutztes oder beschädigtes und deshalb nicht wiederverwendbares Papier werden 10,00 EUR je tatsächlich erforderlichem Ersatzmeter berechnet; Teilmeter anteilig. Farbe, Länge und Grund werden dokumentiert. Keine doppelte Berechnung desselben Schadens. Die genannten Beträge verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer.

15 / Stornierung und Ausfall

Bis 48 Stunden vor Mietbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen kann der Vermieter 10 % der vereinbarten Mietvergütung als pauschalierten Schadensersatz verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis offen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Vermieter kann einen höheren tatsächlich entstandenen Schaden nachweisen; ersparte Aufwendungen und anderweitige Vermietung sind zu berücksichtigen. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt. Kann der Vermieter den Termin nicht bereitstellen, werden Ersatztermine angeboten; ohne Ersatzvereinbarung werden Zahlungen für nicht erbrachte Leistungen erstattet. Gesetzliche Ansprüche bleiben bestehen.

Gut vereinbart.

16 / Haftung und Datenschutz

Für schuldhaft verursachte Schäden gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende Haftung bleibt unberührt. Die Datenverarbeitung einschließlich NFC-Zutrittsprotokollen ist in der Datenschutzerklärung beschrieben (studioc-trier.de/datenschutz/). Eine Werbeeinwilligung ist nicht Gegenstand dieses Vertrags.

17 / Freiwillige Instagram-Kooperation

Wer STUDIO C auf Instagram als Kooperationspartner zu einem Beitrag einlädt, kann nach Annahme der Einladung mit dem gemeinsamen Beitrag auch im eingebundenen Instagram-Feed auf studioc-trier.de erscheinen. Der Feed wird automatisch aktualisiert; Anzeige und Dauer hängen von der Feed-Konfiguration und Verfügbarkeit des Beitrags ab. Die Einladung und Kooperation sind freiwillig und keine Voraussetzung für eine Studiobuchung. Diese Rahmenvereinbarung enthält keine pauschale Einwilligung zur Veröffentlichung von Kundenaufnahmen und keine eigenständige umfassende Rechteeinräumung. Vor Annahme einer Kooperation sind die nötigen Rechte und gegebenenfalls Einwilligungen für die beabsichtigte Darstellung gesondert zu klären. Rückfragen oder Wünsche zur Entfernung: hallo@studioc-trier.de.

18 / Dokumente und Unterschriften

Diese Rahmenvereinbarung gilt zusammen mit der jeweiligen Einzelbuchung. Die Einweisung wird im separaten Einweisungsprotokoll dokumentiert. Ausgabe und Rückgabe des KeyFobs werden im separaten KeyFob-Protokoll festgehalten. Zusätzliche AGB gelten nur, soweit sie wirksam einbezogen wurden; ihre Fassung ist unten zu bezeichnen. Gesetzliche Rechte, insbesondere gegebenenfalls bestehende Verbraucher-Widerrufsrechte, bleiben unberührt.

19 / Zusätzliche Vereinbarungen

Gegebenenfalls einbezogene AGB-Fassung

Zusätzliche Vereinbarungen

Mit den Unterschriften vereinbaren die Parteien diese Fassung für künftige Einzelmieten. Eine vollständige Kopie wird dem Mieter ausgehändigt oder zugesandt.

Ort / Datum

Für STUDIO C: Name

Unterschrift des Mieters

Unterschrift für STUDIO C